

HINWEIS



Verbote

1 Unbeschadet der Richtlinie 2000/53/EG verbieten die Mitgliedstaaten das Inverkehrbringen

- (a) von allen Batterien und Akkumulatoren, die mehr als 0,0005 Gewichtsprozent Quecksilber enthalten, und
- (b) von **Gerätebatterien und -akkumulatoren**, die mehr als 0,002 Gewichtsprozent Cadmium enthalten....

Begriffsbestimmungen

(3) „**Gerätebatterien oder- akkumulatoren**“: sind Batterien, Knopfzellen, Batteriesätze oder Akkumulatoren, die

- (a) gekapselt sind und
- (b) in der Hand gehalten werden können und
- (c) bei denen es sich **weder um Industriebatterien oder -akkumulatoren** noch um Fahrzeugbatterien oder- akkumulatoren handelt;

Begriffsbestimmungen

(6) „**Industriebatterien oder -akkumulatoren**“: Batterien oder Akkumulatoren, die ausschließlich für industrielle oder gewerbliche Zwecke oder für Elektrofahrzeuge jeder Art bestimmt sind;

Zusammenfassung

Akkumulatoren, die ausschliesslich für gewerbliche Zwecke bestimmt sind, sind vom NiCd-Verbot ausgenommen.

NiCd_slides_0.1

G&PS (Government & Public Safety) GESCHÄFTSBEREICHE MIT NICAD



G&PS liefert NiCd-Akkus nur für gewerblich genutzte Geräte

Produkt	Nicht gewerblich, lizenzfrei	Gewerblich eingestuft	NiCd	Lieferung von NiCd-Akkus nach Einführung der Richtlinie
TETRA	Nein	Ja	Nein	Nicht benötigt, da keine NiCd-Akkus im Einsatz Aber gemäß Richtlinie zugelassen
RBR (Retail Business Radio) lizenzfreie Geräte	Ja	Wenige Modelle	Nein	Gemäß Richtlinie nicht zugelassen
PCR (Professional and Commercial Radios) <small>Alle gewerblich genutzten Geräte</small>	Nein	Ja	Ja	Erforderlich und gemäß Richtlinie zugelassen
Ältere Produkte <small>Ersatz-Akkumulatoren für gewerblich genutzten Geräte</small>	Nein	Ja	Ja	Erforderlich und gemäß Richtlinie zugelassen

NiCd_slides_0.1